

# Die Verfaßung.

## Wochenblatt für das Volk.

erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7½ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4½ Sgr. Zusatzpreis die Zeile 3 Sgr.

### Das freie Wort im Abgeordnetenhouse.

„Konserviren“ ist bekanntlich ein lateinisches Wort und heißt auf Deutsch erhalten. *Varum auctor ac nos*, in früheren Zeiten diejenige Partei im Staate die „Konservative“, deren Bestreben es war, die Einrichtungen, die Gesetze und die Verfaßung des Landes zu erhalten. Man warf den Konservativen damals nur vor, daß sie neben den guten und heißen auch solche Einrichtungen konserviren wollten, die mit der Zeit ganz untauglich und schlecht geworden waren. Aber heut zu Tage hat sich die Sache fast umgedreht. Seitdem wir eine schwere Verfaßung besitzen, die so manche Schlimme abgeschafft und noch mehr Schlimmes abzuschaffen versprochen hat, seit der Zeit machen vorzugsweise nur solche Leute auf den Namen „konservativ“ Anspruch, welche zu alten, längst als nicht mehr zeitgemäß erkannten Einrichtungen zurückkehren wollen, also nicht die bestehenden, an die Stelle jener getretenen Einrichtungen erhalten wollen.

Diesen falschen Konservativen ist vor Allem unsere Verfaßung in ihrer jetzigen Gestalt ein Dorn im Auge. Sie lassen dieselbe mit einer so blöden und geradezu gottlosen Wut, daß eines ihrer Hauptblätter noch neulich den „Fürsten und Obrigkeit“ in's Gesicht gerufen hat, es sei unter Umständen sogar ihre Pflicht, alle die heiligen Eide zu brechen, mit denen sie vor dem Angesichte Gottes die Verfaßung beschworen haben. Durch die Anstrengungen dieser falschen Konservativen ist es allmälig gelungen, zehn zum Theil der trefflichsten Artikel der ursprünglichen Verfaßung theils aufzubehen, theils abzuändern. Darunter sind u. A. die Artikel, welche die Aufhebung der schon wirtschaftlich so schädlichen Fideikomisse, die Aufhebung der gutherrlichen Polizei und die Einführung einer neuen Kreis- und Gemeindeordnung verlangt hatten.

Indes ist das im Ganzen doch wohlgezimmerte Schiff unserer Verfaßung nicht leck geworden trotz der Schäden, die die Verfassungsbefreier ihr angethan haben. Ja, das Verfassungsschiff ist auch heute noch fest genug, um mitten in den Stürmen, die der Konflikt, unter dessen

Druck das Land leidet, mit sich bringt, doch immer noch die hohe See halten zu können. Aber gerade das hatten die falschen Konservativen nicht erwartet, und deshalb schreibt, „Sie“ „ihren“ „hergebrachten“ „vergessenen“ „stolzen“ „etwa den untersten, festesten Planen des Schiffes“. Diese, nicht neben dem Riel, wollen sie gern erschüttern, denn wenn sie gelöst ist, so scheint uns das Schiff unserer Verfaßung in der äußersten Gefahr.

Diese Planke ist der Artikel 84 der Verfaßung. Er lautet: „Sie“ (die Abgeordneten und die Mitglieder des Herrenhauses) „können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung“ (die nach Artikel 78 jede Kammer oder jedes Haus sich selbst giebt) „zur Debatte gestellt werden.“ Ist diese Planke erst morisch, ja, dann ist auch das freie Wort erschüttert. In den Abgrund ist versunken die lezte freie Stätte, von welcher aus die Wahrheit noch in unverhüllter Gestalt in das Volk und zum Thron dringen kann.

Die Sache verhält sich aber so: In der Militärfrage hatte besonders Gneist sich auf Gründe und Thatsachen berufen, um der Krone und dem Volke zu beweisen, daß das Abgeordnetenhaus die Reorganisation des Heeres nicht als eine verfaßungsmäßige und nicht als eine mit der Wohlfahrt des Landes verträgliche betrachtet kann. Ferner, und das gab den bejagten genannten Konservativen einen noch viel stärkeren Anstoß, hatte unter andern Rednern besonders Tweesten bei den Verhandlungen über den gegenwärtigen Zustand unseres Gerichtswesens ebenfalls eine geschlossene Reihe von Gründen und Thatsachen angeführt, um seine Meinung über dasselbe zu rechtfertigen. Er suchte nämlich zu zeigen, daß bei unseren Gerichten und in unserer Justizverwaltung gar Vieles nicht so sei, wie man wünschen müsse. Über diese Reden, besonders über die letzteren nur waren die falschen Konservativen außer sich vor Zorn, und warum? Nun, weil sie die von Gneist und Tweesten angeführten Gründe und Thatsachen gar nicht zu widerlegen im Stande waren. Was blieb ihnen also übrig, wenn sie solchen

Wieder gegenüber nicht immer wieder zum Schweigen oder zu bloßen Schelten verurtheilt sein wollten? Natürlich nichts Anderes, als den verhaften Gegnern nicht etwa mit Gründen, denn die wußten sie ja nicht, sondern mit Strafandrohungen den Mund zu stopfen. Darum drängt seit jener Zeit die jenen falschen Konservativen zu Gebote stehende Presse mit aller Macht dahin, es möge dem Artikel 84 eine Auslegung gegeben werden, die offenbar nicht darin enthalten ist, und die auch das Obertribunal früher entschieden zurückgewiesen hat. Er soll nämlich fünfzig ja verstanden werden, daß „Privatinjurien, Verleumdungen und andere verbrecherische Äußerungen“, die im Abgeordneten- oder Herrenhause ausgesprochen würden, keine „Meinungen“ wären, und daß sie daher eben so gut von dem gewöhnlichen Kriminalrichter bestraft werden müßten, als wenn sie jemand an irgend einem anderen Orte geaprochen hätte oder sie in einer Zeitung hätte abdrucken lassen.

Natürlich begreifen wir mit unserem einfachen Verstande nicht, wie eine ausgesprochene Injuria oder Verleumdung irgend etwas Anderes sein kann, als eine „ausgesprochene Meinung“, gleichviel, ob der Sprechende diese Meinung wirklich hat oder nur vorzieht. Denn wenn ich zu jemandem sage: „Du bist ein Dieb“, so ist das gewiß eine Injuria, sobald es nicht meines Amtes war, ihm das zu sagen; und, wenn er in Wirklichkeit nicht ein Dieb ist, so ist es noch dazu eine Verleumdung. Aber diese Injuria oder Verleumdung ist doch in der Gottes Welt nichts Anderes, als eben die „Meinung“, die ich wirklich oder angeblich von dem Gescholtenen habe. Oder mache ich etwa den ehrlichen Mann zu einem Diebe, wenn ich sage, daß er einer ist? Das kann doch mit gesundem Sinn kein Mensch in der Welt behaupten. Was dann die anderen „verbrecherischen Äußerungen“ betrifft, so können damit nur Aufrüttungen zum Ungehorsam gegen die Gesetze, zum Bruch der Verfassung, zum Hochverrat verstanden sein. Aber solche Äußerungen sind ja doch auch eben nichts Anderes, als die geäußerte „Meinung“, daß es wünschenswert wäre, dies oder jenes zu thun und zu vollbringen.

Dabei versteht es sich ganz von selbst, daß jeder anständige und rechtschaffene Mensch es auf das Stärkste tadeln muß, wenn ein Vertreter des Volkes sich zu einer wirklichen Injuria hinreißen ließe, und daß wir alle sammt denjenigen für ein unwürdiges Mitglied der Landesvertretung erläutern würden, der wirkliche Verleumdungen auspräche oder wirkliche verbrecherische Äußerungen thäte. Aber die Entscheidung darüber, ob die Äußerungen eines Volksvertreters wirkliche Injurien, wirkliche Verleumdungen, wirkliche verbrecherische sind, diese Entscheidung haben, eben so wie die Preußische, alle Verfassungen in der Welt, sogar die Staatsrechts-Verfassung des jüngsten Französischen Kaisers einzigt und allein den gegebenen Versammlungen und ihren Präsidenten überlassen. Unsere Abgeordneten sind dann noch einem anderen Richter unterworfen, den die Mitglieder

des Herrenhauses nicht zu fürchten haben. Dieser zweite Richter ist das Preußische Volk selbst; und dieses Volk wird wahrhaftig keinen Abgeordneten wiederwählen, der sich wirklich verbrecherische Äußerungen erlaubt hat. Würde jemals jenen beiden Richtern, welche über die Äußerungen unserer Volksvertreter zu Gericht sitzen, dem Hause selbst in der Person seines Präsidenten und dem gesammten Volle, welches sein Richteramt an der Wahlurne ausübt, noch ein dritter Richter, nämlich der gewöhnliche Richtschef, der z. B. über Prehangelegenheiten urtheilt, hinzugefügt, so darf man ja unter Anderen nur die Paragraphen 101 und 102 unseres Strafgesetzbuches ansehen, um sich zu überzeugen, daß man mit der reinsten und vollsten Überzeugung und durchaus der Wahrheit gemäß irgend einem Beamten oder Richter Ungerechtigkeit, Greueltäts-Uebertretungen, Parteilichkeit oder auch nur Ungeachtlichkeit oder Unfähigkeit vorwerfen, und doch gar leicht als Beleidiger oder selbst als Verleumder mit Gefängnis bis zu achtzehn Monaten bestraft werden kann. Ja, hat man irgend ein veraltetes Gesetz schlecht oder eine Staatsseinsichtung oder obige seitliche Anordnung thöricht oder verfehlt genannt, so kann man möglicherweise auch zwei Jahre Gefängnis bekommen. Von anderen Äußerungen, die unter Umständen auch wohl einmal berechtigt sein möchten, die aber doch selbst in diesem Falle eine fünfjährige Gefängnisstrafe oder gar zehnjährige Zuchthausstrafe nach sich ziehen können, auch wenn der Richter ein völlig unparteiischer Mann ist, von solchen Äußerungen wollen wir aber ganz schwelen.

Genug, wenn der Artikel 84 der Verfassung im Wege der Gesetzgebung so ausgelegt werden sollte, wie die Heilsperre in der konservativen Presse es wünschen, so wäre die Plane, von der wir eben gesprochen haben, durchlöchert, und das Schiff der Verfassung müßte zu Grunde gehen. Aber mit dem Wünschen ist es nicht gethan, und deshalb haben einige Mitglieder des Herrenhauses, welche jene Wünsche zu teilen scheinen, den einzigen Weg, welcher zum Ziele führen könnte, eingeschlagen, sie haben nämlich in der unser vorigen Nummer mitgetheilten Antrag eingebracht. Allerdings hat dieser Antrag keine Aussicht, Gegebstraft zu erlangen, aber so entschieden wir uns auch gegen die Tendenz des Antrages ausgesprochen haben, der Weg, welchen die Antragsteller eingeschlagen, ist der durch die Verfassung vorge schriebene. Die Worte in dem Antrag, falls die vorgeschlagene Auslegung des Artikels 84 nicht angenommen würde, so könnte damit die konstitutionelle Verfassung schließlich für Preußen unmöglich gemacht werden, sollen wohl nur den Antrag selbst kräftig unterstützen; wenn aber die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hinzufügt, es müsse eigentlich nicht heißen, die Preußische Verfassung könnte, sondern „sie muß“ (dann) unmöglich gemacht werden, so flingt das besonders in einem Blatt, welches als regierungsfreundlich bekannt, sogar als offizielles Organ der Regierung angesehen wird, ganz bedrohlich, und man fühlt sich ver sucht, darüber nachzudenken, woher denn alle solche

Bornreden, solche Warnungen, solche Drohungen kommen, und was eigentlich hinter ihnen steht. Es scheint uns so, als ob die Heißsporne der konservativen Presse alle diese Redensarten nicht an das Volk, sondern an eine ganz andere Adresse richten.

## Politische Wochenblau.

**Preußen.** Das Hauptereigniß der Woche ist die allerdings vorangegangene Ablehnung der geforderten Marine-Anteile von 10 Millionen. Die Verhandlungen beschränkten sich wesentlich auf die politische Seite der Frage, ohne daß jedoch von Seiten des Ministeriums dem Hause eine neue Ausklärung über die Stellung Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage gegeben wurde. Die ganze Verhandlung, und ganz besonders die Zähligkeit, mit welcher die Regierung an der Bewilligung der Anteile festhielt, und sogar sich zufrieden erklärte, wenn man sie eventuell, d. h. nur für den Fall bewilligen würde, daß Preußen sich in den Besitz von Kiel setzt, ließ den Gedank zurück, als ob es der Regierung vor Allem darauf ankomme, durch irgend ein Votum der Volksvertretung eine Unterstützung bei ihrem Auftreten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu erhalten. Diese Wahrnehmung ist, wir können es uns nicht verbieten, eine erfreuliche, denn sie zeigt uns, wie keine Regierung in einem konstitutionellen Lande sich der Extremistischen verschließen kann, daß sie in allen Dingen der Unterstützung der Volksvertretung dringend bedarf.

Man spricht jetzt sehr ernstlich von dem bevorstehenden Rücktritt des Justizministers, doch würde diesbezüglich vor dem Schluß der Kammerseßion erfolgen. Wie es steht, soll derselbe nach der Pensionierung des hochbetagten Kanzlers von Zander, Kanzler des Königreichs Preußen werden. Allerdings wird dieses Gericht von offiziöser Seite als grundlos bezeichnet, aber der Glaube an die Richtigkeit derselben kann dadurch nicht erschüttert werden.

Einen Streit, welcher in dem Abgeordnetenhaus zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Abgeordneten v. Birchow stattgefunden hat, legt man vielfach die Bedeutung bei, daß derselbe ein Duell zwischen den beiden Vertretern herbeiführen werde. Wir glauben nicht, daß der Ministerpräsident den Professor Birchow fordern wird, und noch weniger steht Seitens des Abgeordneten Birchow die Annahme einer solchen Forderung in Aussicht. Mit Pistolen oder mit Säbeln läßt sich doch wahrlich der Zwiespalt zwischen dem Ministerium und dem Abgeordnetenhaus nicht ausköpfen.

**Schleswig-Holstein.** Die Einberufung der Stände von 1854 ist jetzt von Österreich zugestanden worden, doch sollen sie nur zu dem Zwecke zusammentreten, um das Wahlgesetz von 1848 anzunehmen, und Wahlen auf Grund desselben auszuschreiben. Es ist mit der Einigung über diesen Punkt aber noch keineswegs eine vollständige Einigung zwischen Preußen und Österreich über die ferneren Schritte in der schleswig-holsteinischen Frage erzielt worden. Man rechnet darauf, daß bei der persönlichen Zusammenkunft beider Monarchen in Karlsbad endlich eine feste Vereinbarung in dieser Beziehung getroffen werden wird. Wir allerdings glauben nicht daran, denn die Interessen Preußens und Österreichs gehen in dieser Frage so weit auseinander, daß jede Vereinbarung sehr bald wieder zu neuen Differenzen führen muß.

Der Großherzog von Oldenburg hat seine Ansprüche auf den Thron der Herzogthümer von Neuem geltend gemacht und betreibt seine Sache, wie es scheint, in Berlin persönlich. Er wollte zu diesem Zwecke auch nach Wien gehen, doch hat er diese Absicht aufgegeben. Möglich, daß er

von dort von vornherein benachrichtigt worden ist, daß seine Bemühungen vergeblich sein werden.

**Österreich.** Der Kaiser ist nach Ungarn gereist und in Pesth mit großem Jubel empfangen worden. Vielfach hofft man daran die Hoffnung auf eine endliche Beilegung der Streitigkeiten mit Ungarn, doch würde dieselbe an dem hartnäckigen Widerstande der Ungarn gegen eine Gesamt-Volksvertretung des ganzen Kaiserstaates scheitern. Die Ungarn wollen ihre eigene Verfassung und ihren eigenen Landtag, über welchem kein anderer stehen soll, beibehalten.

Wie es scheint, erwartet man in einigen Grenzdistrikten in Tirol und im Venetianischen einen neuen Aufstandversuch der italienischen Partei. In Venetia hat man eine sehr bedeutende geheime Pulverfabrik entdeckt. Dazu kommt, daß aus England die Nachricht von einer beauftragten Expedition Garibaldi's angelangt ist, als deren Ziel Venetien bezeichnet wird. Unter solchen Umständen ist an eine Rückdunklung der in Venetien stehenden Armee nicht zu denken.

**Frankreich.** Die Stimmen, welche eine Rückberufung der französischen Truppen aus Mexiko verlangen, werden immer lauter. Im Abgeordnetenhaus ist die Rückberufung von Thiers bei Gelegenheit der Budget-Debatte sehr eindeutig befürwortet worden. Dennoch verlautet, daß die Regierung von Neuem 50,000 Mann dorthin schicken werde, um den schwanden Thron des Kaisers Maximilian zu stützen. (Wenn dazu noch Zeit ist!)

**Italien.** Die Verhandlungen zwischen dem Königreich Italien und dem Papste näheren sich, was den fröhlichen Thall derselben anbelangt, ihrem Ende. Es dreht sich nur noch um eine einzige Frage, um die Form des Eides, welchen die Bischöfe in dem Königreich zunächst leisten sollen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine Verständigung darüber sehr bald erzielt werden wird. Wie es aber mit den politischen Verhandlungen, deren Führung nicht mehr abgeleugnet wird, steht, darüber herrscht noch ein tiefes Geheimniß.

**England.** Die amerikanische Regierung hat an das englische Kabinett sehr energische Noten wegen der Beglaubigung gerichtet, welche den Kaperschiffen der Rebellenstaaten zu Theil geworden sein sollen. In Folge dessen hat jetzt die englische Regierung den Beschuß gefaßt, kein Kriegsschiff der Rebellenstaaten mehr als Kriegsschiff anzuerkennen, so daß dieselben jetzt in keinem britischen Hafen mehr anlegen können. Man hätte einen solchen Beschuß schon vor längerer Zeit erwarten müssen, da dadurch allein der Seetäuberei, welche die Rebellen trieben, ein Ziel zu legen war.

**Nord-Amerika.** Der ehemalige Präsident der Rebellenstaaten, Jefferson Davis, ist mit mehreren Mitgliedern der Rebellen-Regierung des Hochverrats angeklagt und würde seine Verurteilung zum Tode wohl mit Sicherheit zu erwarten stehen. Der Prozeß gegen die Mitwirkenden des Mörders Booth dauert noch immer fort. Ein direkter Beweis für die Mitwirkung des Jefferson Davis hat sich noch nicht gefunden, doch ist der allgemeine Eindruck entschieden ein solcher, daß man an eine Aufmunterung, wenn nicht geradezu an eine direkte Aufforderung Seitens der Rebellen-Regierung oder doch ihr nahe stehender Personen glauben muß.

## Die Verwerfung der Anleihe.

Warum hat das Abgeordnetenhaus die Anleihe von 10 Millionen Thaler, welche von der Regierung zur Befestigung des Kieler Hafens, zur Anfertigung von Dampferschiffen und zur Bewaffnung der Kriegsschiffe mit schweren gezogenen Kanonen gefordert wurde, abgelehnt?

Die Antwort ist sehr einfach. Mit der Befestigung von Kiel kann doch nicht eher vorgegangen werden, als bis es

im rechtlichen Besitz Preußens ist. Außerdem war die Regierung noch gar nicht im Stande, sich näher über ihre Kiel betreffenden Ansichten auszusprechen. Auf Befragen hat der Regierungskommissar in der Kommission erklärt: der Plan sei noch ein Embryo, also erst im Entstehen begriffen. Nun ist es doch bisher noch nie von einer Landesvertretung verlangt worden, daß sie für Pläne, die noch nicht hinreichende Reife besitzen, um an das Licht treten zu können, Geld oder gar Anteile bewilligen läßt. Schulden macht man doch überhaupt nur dann, wenn man sich des Ziels, das man erreichen will, klar bewußt ist. Denn erst in dem Augenblick, wo man zu solcher Weisheit gelangt ist, kann man beurtheilen, ob das Schuldennachmen eine Nothwendigkeit ist.

Die Anschaffung von Panzertruppen und schweren gespannten Geschützen ist gewiß eine Nothwendigkeit und als solche auch von der Kommission des Abgeordnetenhauses und von diesem selbst als solche anerkannt worden. Indes kann man weder Schiffe noch Kanonen allzu schnell fertig machen. Es gehört dazu Zeit. Das hatte auch die Regierung wohl erachtet und sollte daher die von ihr verlangte Anteile von 10 Millionen nicht auf einmal, sondern im Laufe von sechs Jahren, also jährlich  $1\frac{1}{2}$  Millionen, verwendet werden. Da fragten sich denn die Abgeordneten: warum ist dann eine Anteile nötig? Es ist ja ganz klar vorauszusehen, daß in diesem Jahre bereits die veranschlagten Einnahmen die Ausgaben um mehr als  $1\frac{1}{2}$  Millionen übersteigen werden. Selbst wenn wir annehmen, daß wieder kein Staatshaushaltsgesetz zu Stande kommt und die Regierung wieder die ganzen Lasten der Regierungsausgaben auf sie legt, so muß doch ein derartiger Überbruch eintreten. Der Vorschlag des Staatshaushaltsgesetzes ist angefertigt worden, ehe man die Getränke des Jahres 1864 kannte. Die Regierung hat deshalb demselben, wie das regelmäßig geschieht, den Durchschnitt der Einnahmen aus den Jahren 1861, 1862 und 1863 zu Grunde gelegt. Als aber das Abgeordnetenhaus an die Beratung ging, waren die Ergebnisse des Jahres 1864 bereits bekannt. Das Haus konnte daher die weit höheren Einnahmen dieses Jahres mit in Rechnung ziehen und war so im Stande, die Einnahmen aus den Forsten, den Güttewerten und den Eisenbahnen um fast 2 Millionen höher anzusehen, als dies in dem Entwurf der Regierung geschehen war.

Was wird hier von die Folge sein?

Die Einnahmen werden die Ausgaben um annähernd zwei Millionen übersteigen. Wied hiefür keine Verwendung gefunden, so sieht dieser Überbruch in den Staatshaushalt und bleibt dort als todes Kapital zinslos liegen.

Bei solchen Verhältnissen war es wahrlich nicht geboten, eine Anteile zu bewilligen. Dadurch wäre das unnatürliche Verhältnis entstanden, daß die Überbrüche aus dem schwer vom Volke aufgebrachten Steuern zinslos in den Staatshaushalt hinterlegt und anderseits dem Volke noch die Vergrößerung eines neuen Anteiles aufgebrüdet worden wäre. Dazu konnte das Abgeordnetenhaus doch unmöglich seine Zustimmung geben. Die Kommission erbot sich daher, die geforderten Summen im Budget zu bewilligen. Als nun hierauf die Regierung ablehnend antwortete, da blieb der Kommission nur übrig, dem Hause die Ablehnung der Anteile vorzuschlagen, welschem Rath die dieses auch mit großer Majorität gestz.  $\ddot{\text{u}}$ .

Der Herr Ministerpräsident hat daher nicht recht, wenn er im Abgeordnetenhaus sagt: „wenn ichne Worte Geld wären, dann hätten wir der Freiheitssatz, mit der sie uns behandeln, nur dankbare Bewunderung zu zollen.“ Geld

wollte das Haus wohl bewilligen; aber es wollte zu einer neuen Schulden seine Zustimmung nicht geben, weil die Mittel zur Befriedigung der verlangten Bedürfnisse vollständig vorhanden sind.

### Sprechsaal.

— Die feudalen Blätter finden nicht Worte genug um die Rede zu tadeln, mit welcher der Abgeordnete Zweiten im Abgeordnetenhaus die Justizverwaltung beleuchtet hat, und einstimmig erklären sie, daß ein solcher Angriff auf die Justiz nicht zu billigen sei. In Folgendem geben wir zwei Stellen aus den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses, um zu beweisen, daß sowohl der jetzige Ministerpräsident als auch das Herrenhausmitglied von Below, welcher letztere Mitarbeiter des Antrages auf eine neue geistliche Deklaration des Artikels 84 der Verfassung ist, einen Angriff auf die Gerichte nicht geheut haben, wenn ein solcher ihrer Ueberzeugung nach nothwendig war.

Sitzung der Zweiten Kammer von 8. März 1849.

v. Bismarck: Bei der notorischen Schläflichkeit unserer Gerichte im letzten Jahre, bei der, ich kann es nicht anders nennen, als bei der Feigheit der meisten unserer executiven und administrativen Behörden in den Provinzen ziehe ich den Schluß u. s. w.

Herrenhaus. Sitzung vom 18. November 1863.

v. Below. Meine Herren! Als die Verfassung entworfen wurde, war im ganzen Lande noch die lebendige Ueberzeugung vor der Unparteilichkeit des Preußischen Reichstandes vorhanden. Es thut mir weh, aber ich halte es, daß ich auf dieser Stelle siehe, für meine Pflicht, die Unverantwortlichkeit dieser Stelle zu beauftragen im Dienste des Vaterlandes. Ich muß den Vorhang dreist hinwegziehen und sagen: auf dem politischen Gebiete existirt die Unparteilichkeit preußischer Richter nicht mehr. Sehen Sie sich im Lande um! Die Kreisgerichte sind häufig vereinigt zu politischen Klubs in Verbindung mit den Richterbeamten; Vorwürfshäfen, Ausleihung von Deposten, Alles wird benutzt, um politischen Einfluß zu üben, ja es ist vorgekommen und es liegt die Thatjache vor, daß einem Gradenfuchs, das überreicht werden ist und das betreffende Gericht, welches die Beruthaltung ausgeschreibt hat, in einer politischen Sache natürlich, aufgefordert wurde, sich gütlich über die Begnadigung zu äußern, die Richter privatim den Betreffenden erklärt: Ihr Euch an uns gewendet, so wäre Ihr begnadigt worden; da Ihr Euch an den König gewendet, so ist Ehr zu zusehen, daß Ihr noch fernet sitzt.

(Ruf: Hört! Hört!)

.... Ich erkenne auch den Reichstand darin, weil eine Verdunkelung durch politische Leidenschaften beim Richterstande besteht, und häufig eine falsche Anwendung und daher ridige Handhabung der Gesetze nicht auszuführen ist.

### Briefkasten.

Herrn G. L. in T., früher in B. Wir bitten Sie um nochmalige Angabe Ihrer Adresse da Ihr letztes Schreiben verloren gegangen ist. — Herrn G. R. in S. Reklamieren Sie, wir, daß Blatt bei der Post, welche jede Bestellung annehmen muß. Eine Zusendung von hier würde entweder verhältnismäßig sehr bedeutende Kosten machen oder sehr langsam gehen. Im Übrigen besten Dank für Ihre Bemühungen.